

Anmeldeformular

„Qualität, sonst nichts!“



JAGDSCHULE[®]
SAUERLAND

PRIVATSCHULE NRW

Telefon 02392 80 52 52 0

Fax 02392 80 52 52 1

Mobil 0151 50 77 99 94

info@jagdschule-sauerland.de

Jagdschule Sauerland
Gut Ruckeljahn 1
58809 Neuenrade

Herr/Frau	geboren am
Straße Nr.	geboren in
PLZ Ort	Beruf
Bundesland	Telefon
E-Mail	Mobil

	Kurs/Nr.	Datum Lehrgang
☐ Exklusivkurs	_____	vom _____ bis _____
Kursgebühr (inkl.19% MwSt.)		€
☐ Kompaktkurs	_____	vom _____ bis _____
☐ Wochenendkurs		
Schüler/Student? (10% Rabatt)	☐ Ja	Bitte Bescheinigung beifügen.
Kursgebühr (inkl.19% MwSt.)		€
☐ Powerkurs	_____	vom _____ bis _____
Kursgebühr (inkl.19% MwSt.)		€

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die AGB gelesen habe und diese akzeptiere.

Ort, Datum	Unterschrift Kursteilnehmer(in)
Mit der Anmeldung wird die Kursgebühr fällig. Diese kann in drei Raten (Powerkurs in zwei Raten) gezahlt werden: 1. Rate nach Rechnungserhalt, 2. Rate vor Lehrgangsbeginn, 3. Rate vor der Jägerprüfung. Bitte überweisen Sie diese nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Jagdschule Sauerland und geben als Verwendungszweck Rechnungsnummer und Namen des Teilnehmers an.	

Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. (Stand 01.01.2017)

1. Die Anmeldung zum Lehrgang wird von uns schriftlich bestätigt und Ihnen in Rechnung gestellt. Nachdem der (erste) Zahlungseingang bei uns gutgeschrieben ist, erhalten Sie Ihre Unterrichtsunterlagen und damit die Bestätigung der Teilnahme.
2. Die Lehrgangsgebühr wird mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.
Wir bieten an, die Kursgebühr der Jägerschule in drei Raten zu zahlen: Das erste Drittel der Kursgebühr ist bei Anmeldung zu zahlen. Das zweite Drittel muss vor Lehrgangsbeginn bei uns eingegangen sein. Der Restbetrag ist vor der Jägerprüfung auf das Konto der Jagdschule Sauerland zu überweisen. Ist die Restgebühr nicht bis einen Tag vor der Jägerprüfung gezahlt, wird der Teilnehmer von der Teilnahme an der Jägerprüfung ausgeschlossen.
In der Lehrgangsgebühr sind Unterbringungskosten, Verpflegungskosten, Reisekosten und sonstige Kosten **nicht** enthalten.
3. Die Belegung der Kurse erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Anzahl der Teilnehmer an einem Lehrgang ist begrenzt. Daher ist die Anmeldung verbindlich. Die Jagdschule Sauerland behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Lehrgänge zu verschieben bzw. zu stornieren.
4. Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrecht können nicht beansprucht werden, wenn durch höhere Gewalt und/oder durch behördliche Maßnahmen eine Durchführung der Lehrgänge unmöglich wird. Die Jagdschule Sauerland sowie dessen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Bevollmächtigte schließen jegliche Form der Haftung für die Lehrgangsteilnehmer und deren Begleitung aus. Die Jagdschule Sauerland behält sich vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
5. Bei Rücktritt vom Vertrag mehr als vier Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 500,00 Euro einbehalten. Bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb von vier Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 900,00 Euro einbehalten. Bei Umbuchung eines oder mehrerer Lehrgänge und späterem Rücktritt vom Vertrag, wird eine Bearbeitungsgebühr von 900,00 Euro einbehalten. Der Rücktritt vom Lehrgang ist der Jagdschule Sauerland vom ursprünglichen Lehrgangsteilnehmer in Schriftform zu erklären. Bei Abbruch des Lehrganges erlischt der Anspruch auf die Kursgebühr. Können Sie uns einen Ersatzteilnehmer bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrganges benennen, erhalten Sie nach dessen Anmeldung und vollständiger Bezahlung des Lehrganges Ihre Anzahlung zurück.
6. Sofern mit dem Lehrgangsteilnehmer nichts Anderes vereinbart wird, gilt folgende Geld-zurück-Garantie: Die Jagdschule erstattet bei Nichtbestehen des mündlichen Teils der Jägerprüfung in Niedersachsen einen Teil der Kursgebühren in Höhe von 30% Prozent der gezahlten Kursgebühr zurück. Alternativ kann der/die Betroffene einmal einen Teil eines Lehrganges wiederholen, den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Bei Inanspruchnahme der Alternative erlischt die Kostenrückerstattung aus Satz 1 Punkt 6. Kosten für den Teil des Lehrganges entstehen nicht, lediglich die Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro ist zu entrichten. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf diese Garantie entfällt, wenn er nicht schriftlich per Einschreiben innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag der mündlichen Prüfung (Tag des Nichtbestehens der Jägerprüfung) geltend gemacht wird. Wird seitens der Jagdschule dem Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an der Jägerprüfung auf Grund seiner schlechten Leistung in einem Gespräch vor der Jägerprüfung abgeraten und tritt er trotzdem an, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Lehrgangsgebühren. Die kostenfreie Teilnahme an einem Teil eines Lehrganges wird jedoch auch in diesem Fall einmal gewährt. Der Jagdschule ist es vorbehalten zu entscheiden, an welchem Wiederholungskurs der Teilnehmer teilnimmt. Das Angebot der kostenlosen Wiederholungsbildung gilt auch für einen Teilnehmer, der auf Grund seiner schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen hat. Dieses Angebot gilt zwölf Monate ab Datum der nicht bestandenen/angetretenen Jägerprüfung.
7. Eine Umwandlung des Vertrages auf eine andere Person ist bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich.
8. Kann der laufende Lehrgang wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen nicht beendet werden, so ist für den erneuten Beginn eine Kostenpauschale von 500,00 Euro zu entrichten.
9. Der Wechsel von Dozenten bzw. Ausbildungskräften stellt keine wesentliche Änderung des Lehrganges dar und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Lehrgang. Änderungen des Lehrgangsablaufs und behördlich veranlasste Änderungen berechtigen ebenfalls nicht zum Rücktritt.
10. Die an den Unterrichts- und Ausbildungsorten geltenden Hausordnungen und Anweisungen der Schulleitung sowie dessen Ausbildungsbeauftragten sind zu befolgen. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie zur rechtzeitigen Vorlage der erforderlichen und wahrheitsgemäß ausgefüllten Unterlagen, die zur Teilnahme am Lehrgang und an der Jägerprüfung erforderlich sind. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Die Anwesenheit während der gesamten Lehrgangsdauer ist Pflicht. Bei Nichteinhaltung verfällt die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang.
11. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
12. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts (Lehrgangs) nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule Sauerland den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen und Schadenersatz verlangen.
13. Als Gerichtsstand wird Neuenrade vereinbart.

Ist eine der aufgeführten Vertragsgrundlagen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. Vorstehende Teilnahmebedingungen wurden vom Lehrgangsteilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich diese AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Jagdschule Sauerland an.

Familie Kratzenberg
Gut Ruckeljahn 1, 58809 Neuenrade



Gutsverwaltung
Gut Ruckeljahn 1
58809 Neuenrade

Gutsverwaltung Ruckeljahn

Jens Kratzenberg
Ökonom & Revierjagdmeister

Büro
Thea Kratzenberg Counselor grad.

Adresse Ruckeljahn 1
58809 Neuenrade

Telefon 02392 80 52 52 0
Fax 02392 80 52 52 1
Mobil 0151 50 77 99 94

Email info@jagdschule-sauerland.de

Name	Vorname
Straße Nr.	PLZ Ort
Telefon /	E-Mail

Ich nehme am Jagdkurs Ex/Ko/Wo/Pk_____ teil und möchte im Gut Ruckeljahn übernachten.

Ich melde mich gemeinsam mit _____ an.

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ buche ich die Unterbringung in einem

- ☐ Einzelzimmer 49,- € pro Nacht / beim Powerkurs 59,- € pro Nacht
☐ Doppelzimmer 29,- € pro Nacht / beim Powerkurs 39,- € pro Nacht
☐ Stellplatz Wohnwagen / -mobil 15,- € pro Nacht + 3,- € je Person

Zur Selbstversorgung steht eine vollausgestattete Küche zur Verfügung.

Die angegebenen Preise beziehen sich auf die Buchung für den gesamten Jagdkurs. Abweichungen hiervon können vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.

Die beiliegende Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Sobald die schriftliche Buchungsbestätigung vorliegt, ist die Buchung für den gewählten Zeitraum verbindlich. Folgende Kosten fallen bei Stornierung an:

14 Tage vor Lehrgangsbeginn:	60% der gebuchten Unterbringungskosten
7 Tage vor Lehrgangsbeginn:	80% der gebuchten Unterbringungskosten

Ort, Datum

Unterschrift

Hausordnung

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Die folgenden Regelungen gilt es im Interesse aller Gäste zu beachten.

Die Fürsorge – und Aufsichtspflicht wird nicht durch die Mitarbeiter der Jagdschule wahrgenommen.

Wir möchten Sie bitten, folgendes einzuhalten:

1. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Gebäude verboten.
2. Mitgebrachte Elektrogeräte wie z.B. Wasserkocher, kleine Herdplatten usw. zur Selbstversorgung dürfen nur nach Absprache benutzt werden.
3. Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten, dass die Räume sauber gehalten werden und die Einrichtung schonend behandelt wird. Bitte keine feuchten Kleidungsstücke/Handtücher über die Möbel legen. Zum Wäschetrocknen steht ein Wäscheständer bereit.
4. Bei der Benutzung von akustischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste und Anwohner zu nehmen.
5. Aus pädagogischen und rechtlichen Gründen ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Ebenso ist jeglicher Konsum von Drogen grundsätzlich verboten.
6. Personen, die nicht Gäste der Jagdschule sind, dürfen sich in den Räumlichkeiten der Jagdschule nur nach Absprache mit dem Personal der Jagdschule aufhalten.
7. Das Baden/Schwimmen im hauseigenen See ist nur mit Begleitung von mindestens 2 weiteren Personen erlaubt.
8. Die Eingangstür ist bei Nichtanwesenheit sowie abends verschlossen zu halten. Bitte schließen sie auch die Terrassentür, wenn Sie die Zimmer verlassen.

Dem Jagdschulleiter obliegt das Hausrecht. Bei Verletzung der Hausregeln können die Mitarbeiter der Jagdschule ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.